



**jobcenter**  
Dortmund



# Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge / Integration in den Arbeitsmarkt

- Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit der Stadt Dortmund am 19.09.2017 -



## **Inhalt:**

- 1. Ausgangssituation – Geflüchtete im Rechtskreis SGB II in Dortmund**
- 2. Entwicklung des ELB-Bestandes / Wohnsitzauflage**
- 3. Erste Integrationserfolge**
- 4. Erfahrungen bei der beruflichen Integration von Geflüchteten**
- 5. Fazit und Ausblick**

Das Jobcenter Dortmund ist zuständig für die Beratung, Vermittlung und Existenzsicherung folgender Personengruppen:

- durch das BAMF anerkannte Flüchtlinge
- abgelehnte Asylbewerber, die nach mindestens 18 Monaten Duldung von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Insgesamt werden 3.870 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den 8 nicht-europäischen Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) im IP betreut.\*



\* Stand Juli 2017

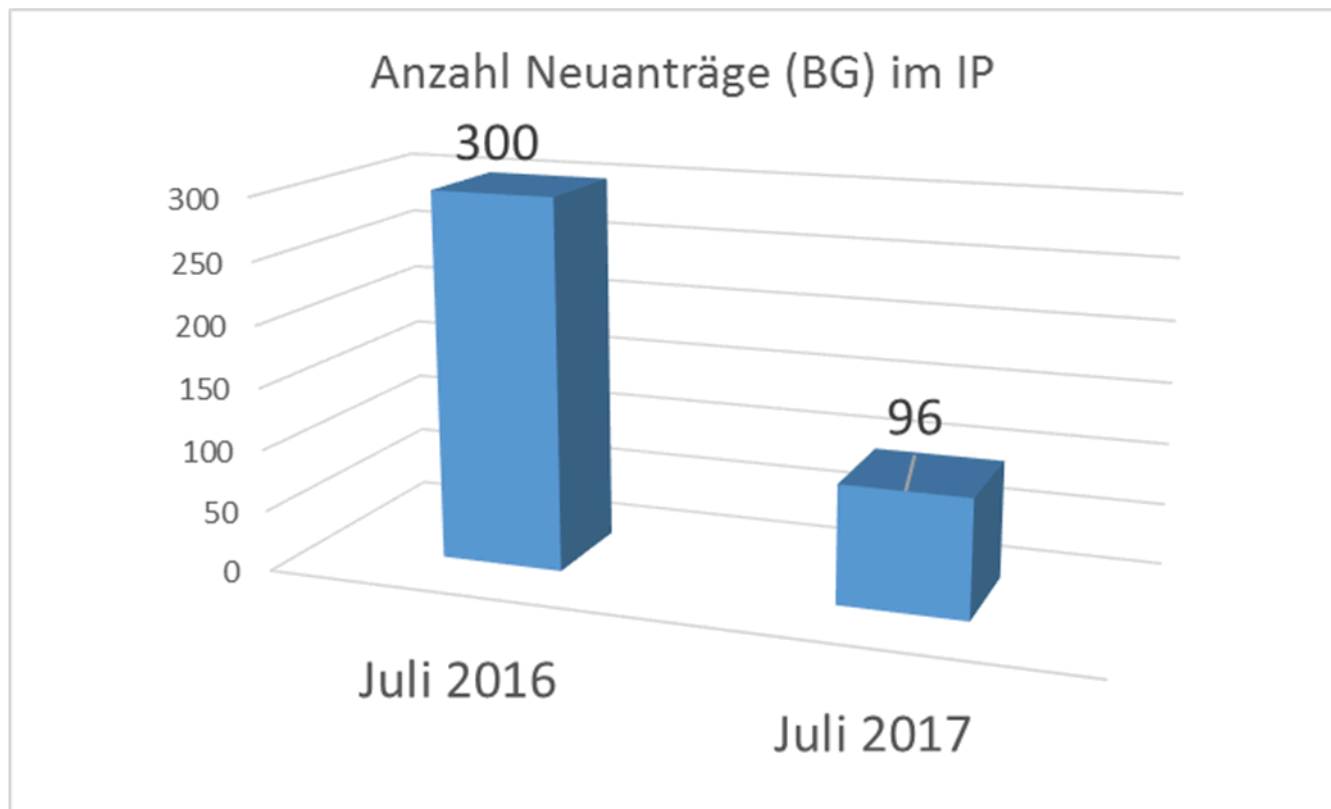
Der Integration Point in Dortmund hat am 19.10.2015 seine Arbeit aufgenommen.

Er gehörte somit zu den ersten drei Einrichtungen dieser Art in Nordrhein-Westfalen.



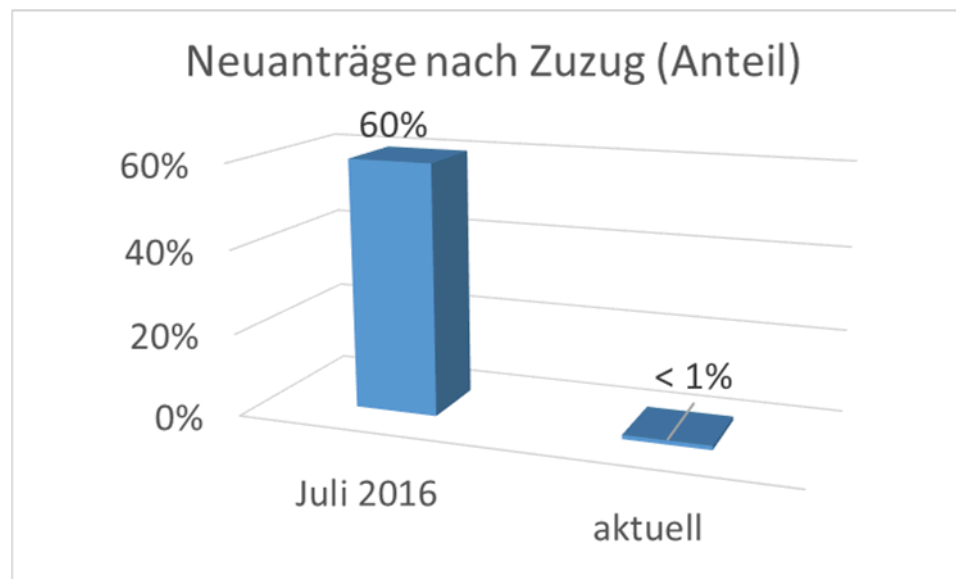
### Entwicklung der Zugänge in den IP unter Berücksichtigung der Wohnsitzauflage (August 2016):

- Die Zugänge neuer Bedarfsgemeinschaften sind insgesamt rückläufig:



### Auswirkungen der Wohnsitzauflage

- Zum Teil ist dieser Rückgang auf das zum 06.08.2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz zurückzuführen:
  - 3-jährige Residenzpflicht im Bundesland des Asylverfahrens (§ 12a AufenthG)
  - Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung in NRW: regelt seit dem 01.12.2016 die Zuweisung anerkannter Asylbewerber zentral über die BezReg Arnsberg in eine jeweils konkrete Kommune in NRW.
  
- Der Anteil der Neuanträge nach Zuzug aus anderen Bundesländern bzw. anderen Kommunen aus NRW ist seitdem stark abnehmend:

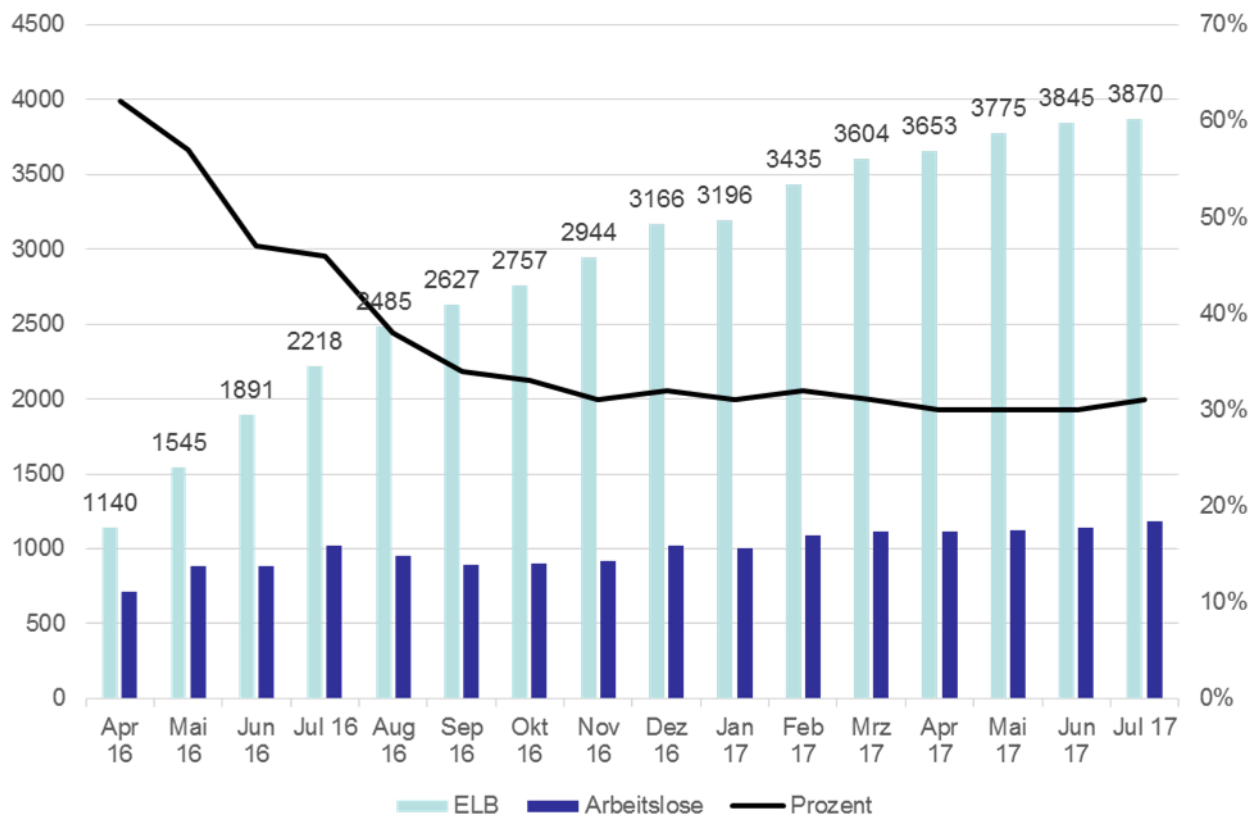


### **Umsetzung der Wohnsitzauflage in Dortmund seit Inkrafttreten des § 12a AufenthG (gültig rückwirkend für alle ab dem 01.01.2016 anerkannten Flüchtlinge)**

- Abgestimmtes Verfahren zwischen Ausländerbehörde, Sozialamt und Jobcenter:
  - Das Jobcenter konnte in vielen Fällen bestätigen, dass bereits erste Schritte zur Integration unternommen waren (z.B. Teilnahme an einem Integrationskurs oder an einer über das SGB II geförderten Eingliederungsmaßnahme).
  - Insbesondere der großen Gruppe der zwischen dem 01.01.2016 und dem 05.08.2016 Zugezogenen konnte der weitere Verbleib in Dortmund ermöglicht werden.



## Entwicklung der ELB- und Arbeitslosenzahlen im IP

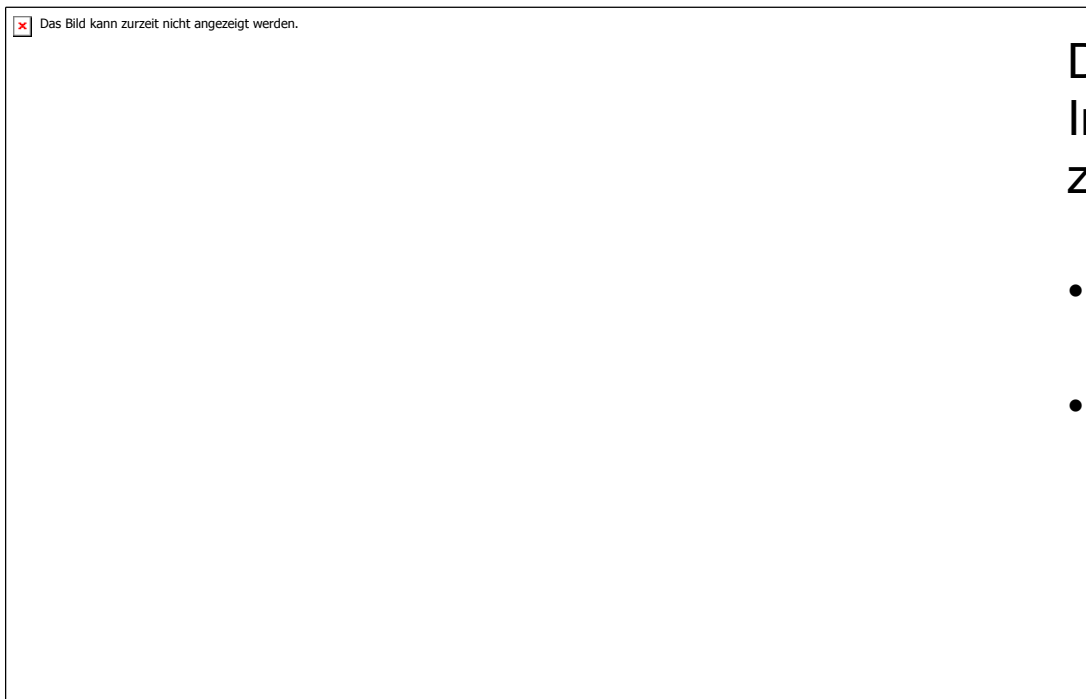


Quelle: VerBIS – Abfragen am Monatsletzten



#### Sozialversicherungspflichtige Integrationen von Geflüchteten (in Arbeit oder Ausbildung)\*:

- Zeitraum: Januar 2017 – Juli 2017: 131 Kunden (Vorjahr: 15).



Der deutliche Anstieg der Integrationen ist zurückzuführen auf:

- zunehmende Deutschkenntnisse
- zunehmende berufliche Orientierung

\* Stand: Juli 2017; Kd. des Integration Points

**Bisherige Integrationen fanden überwiegend im Helferbereich statt.**

**Oberhalb des Helferniveaus wurden folgende Berufsgruppen aus dem IP heraus integriert:**

**Akademisches Niveau:**

- Bauleiter/techn. Sachbearbeiter (Kommune)
- Hochbauingenieur (Ingenieurbüro)
- Ingenieur Chemietechnik (Ingenieurbüro)
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Fraunhofer Institut)

**IT:**

- Webdesigner, IT-Entwickler, Softwareentwickler

**Duale Ausbildung:**

- Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik
- Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen
- Fachlagerist
- Kauffrau Büromanagement
- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung.



#### Fazit:

- Arbeitsaufnahmen im frühen Stadium aus dem IP heraus (kurz nach Ende der Spracherwerbsphase) finden bisher weit überwiegend auf Helferniveau statt.
  
- Höherwertige Tätigkeiten aufzunehmen, gelingt
  - nur wenigen akademisch vorgebildeten Geflüchteten in ihrem erlernten Beruf
  - auf Fachkräfteebene insb. im Bereich der Informatik
  - perspektivisch durch Aufnahme einer Ausbildung.



Für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Geflüchteten sind ausreichende Deutschkenntnisse unverzichtbar.

- Das Deutschlernen ist für viele Geflüchtete eine Herausforderung.
- Es verlangt eine hohe Anstrengungsbereitschaft und Lerndisziplin.

Folgende Problemstellungen treten auf:

- Integrationskurse werden häufig abgebrochen.
- Hohe Durchfallquote bei der B1-Prüfung.

Verzögerungen entstehen durch:

- häufige Inanspruchnahme der 300 Wiederholungsstunden des Integrationskurses (zzgl. der Wartezeiten).
- erneute Zuweisung in einen anderen Integrationskurs bei Abbrüchen.



Flüchtlingsspezifische Eingliederungs- und Förderangebote zur Orientierung und Perspektivenentwicklung (mit SGB II-Förderung):

Zeitraum: Januar – Juli 2017	Eintritte
KompAS (Integrationskurs mit begleitender Maßnahme zur Heranführung an den Arbeitsmarkt)	226
Perspektiven für Flüchtlinge (Kompetenzfeststellung, berufliche Orientierung, betriebliches Praktikum)	152
Perspektiven für junge Flüchtlinge (wie vor, aber mit Zielsetzung der Ausbildungsaufnahme)	76
Förderzentrum für junge Flüchtlinge (trägerinterne Erprobung in den Berufsfeldern Metall/Technik, Lager/Logistik/Handel, Hotel/Gaststätten/Hauswirtschaft, Wirtschaft/Verwaltung, Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, betr. Praktikum, Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche)	133
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) zur Kompetenz- und Eignungsfeststellung	40
Arbeitsgelegenheiten	38

- Der 2015 angenommene Zeitraum für den Erwerb konkurrenzfähiger Sprachkenntnisse und einer ersten beruflichen Orientierung wird auch benötigt (mind. 5 Jahre bis zur beruflichen Integration).
- Sprachförderung ist unverzichtbar, benötigt aber Geduld.
- Viele Geflüchtete benötigen für die Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive den erforderlichen Zeitraum.
- Integrationen in Arbeit und Aufnahme von Qualifizierungen werden 2017 noch in einem kleineren Rahmen stattfinden.
- Mit besseren Chancen ist ab 2018 zu rechnen, da dann viele Geflüchtete ihre Phase der Orientierung und des Spracherwerbs abgeschlossen haben werden.
- Fokus 2018: Vermittlung jüngerer Geflüchteter in eine betriebliche Erstausbildung oder in eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung (FbW) mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in ein bedarfsdeckendes Beschäftigungsverhältnis.



**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

